

## **Satzungsänderung des Motor-Sport-Club Marbach a.N. e.V. vom 02.02.2007**

Wortlaut der Satzung in der Fassung vom 02.03.2001 (alt):

### **Vorstand**

#### **§ 11**

1. Die Zahl der Vorstandsmitglieder muß eine ungerade Zahl ergeben. Der Vorstand besteht aus drei geschäftsführenden und acht weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei folgende numerische Ziffernfolge gilt:
  1. Geschäftsführender Vorstand
  2. Geschäftsführender Vorstand
  3. Geschäftsführender Vorstand
  4. Vorstand
  5. Vorstand
  6. Vorstand
  7. Vorstand
  8. Vorstand
  9. Vorstand
  10. Vorstand
  11. Vorstand
2. Der Vorstand wird in der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. In den ungeraden Kalenderjahren werden die Vorstandsmitglieder mit den ungeraden Ziffern, in den geraden Kalenderjahren die Vorstandsmitglieder mit den geraden Ziffern neu gewählt.  
Die Amtsdauer der in der Mitgliederhauptversammlung 2001 auf geraden Ziffern neu gewählten Vorstandsmitglieder läuft in der Mitgliederhauptversammlung 2002 aus.

Wortlaut der Satzung in der Fassung vom 02.02.2007 (*neu*):

## Vorstand

### § 11

1. Die Zahl der Vorstandsmitglieder muß eine ungerade Zahl ergeben. Der Vorstand besteht aus drei geschäftsführenden und *mindestens vier* weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei folgende numerische Ziffernfolge gilt:
  1. Geschäftsführender Vorstand
  2. Geschäftsführender Vorstand
  3. Geschäftsführender Vorstand
  4. Vorstand
  5. Vorstand
  6. Vorstand
  7. Vorstand
  - :
  - :
  - :
2. Der Vorstand wird in der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt *in der Regel* zwei Jahre. In den ungeraden Kalenderjahren werden die Vorstandsmitglieder mit den ungeraden Ziffern, in den geraden Kalenderjahren die Vorstandsmitglieder mit den geraden Ziffern neu gewählt.  
Die Amtsdauer *der in ungeraden Jahren auf geraden Ziffern bzw. der in geraden Jahren auf ungeraden Ziffern* neu gewählten Vorstandsmitglieder läuft in der Mitgliederhauptversammlung *des Folgejahres* aus.